

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fehrbach vom 09.06.2022
im Pfarrheim St. Josef im Ortsbezirk Fehrbach

Die gesetzliche Mitgliederanzahl beträgt: **10**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Mühlbauer

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Mitglieder

Herr Arno Breihof

Herr Maximilian Lehmann

Herr Thomas Marx

Herr Christian Scheu

Herr Peter Schwarz

Herr Oliver Strassel

Protokollführung

Herr Daniel Durm

von der Verwaltung

Herr Michael Noll

Frau Manuela Schneider

Frau Simone Zeeck

Es fehlt entschuldigt:

Mitglieder

Frau Mira Buseinu

Frau Simone Grünfelder

Herr Philipp Scheidel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirats fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung von Verkehrskonzepten
 - 2.1. Tempo-30-Konzept
 - 2.2. Radverkehrskonzept
3. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
 - 3.1. Aufhebung des Bebauungsplans P018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“; Aufstellung des Bebauungsplans P195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 018 „Zweibrücker Straße - Industriegelände“ gem. § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Aufhebungsbeschluss)
 6. Beschluss des Bebauungsplans P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

- 3.2. Aufstellung des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

4. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende berichtet, dass keine schriftlichen Anfragen vorlägen.

Weiterhin werden auch in der Sitzung keine Anfragen gestellt.

zu 2 Vorstellung von Verkehrskonzepten

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Beigeordneten Clauer.

Beigeordneter Clauer führt aus, dass die Verwaltung seit nunmehr zweieinhalb Jahren drei Konzepte erarbeitet: Ein Parkraumbewirtschaftungskonzept, welches eher Relevanz für die Innenstadt habe, ein Tempo-30-Konzept sowie ein Radverkehrskonzept. Diese Konzepte würden ineinander greifen und seien wechselseitig voneinander abhängig. Man erhoffe sich dadurch gewisse Leitlinien und er glaube, dass man mit den Konzepten eine gute Lösung gefunden habe.

Gerade beim Radverkehrskonzept sei die Vernetzung der Vororte mit der Innenstadt nicht immer einfach, man habe aber alles probiert und gute Lösungsansätze entwickelt. Manches stelle eine große Investition dar, welche über mehrere Jahre abgebildet werden müsse. Weiter wolle er den Fachplanern nicht voregreifen und übergibt das Wort an Frau Schneider.

zu 2.1 Tempo-30-Konzept

Frau Schneider stellt sodann das Tempo-30-Konzept anhand einer Beamer-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Beigeordneter Clauer führt aus, dass Fehrbach in diesem Bereich schon sehr gut aufgestellt sei, man habe sogar in den Neubaugebieten durchweg einen verkehrsberuhigten Bereich.

Der Vorsitzende führt aus, dass bereits bekannt gewesen sei, dass im Pirmasenser Weg kein Tempo 30 eingeführt werden könne.

Frau Schneider führt aus, dass das neue Stück in der Tiroler Straße zum Kreisel aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde Sinn mache.

Der Vorsitzende erwidert, eine konsequente Überwachung sei jedoch schwierig. Er sei gespannt auf die Erfahrungen mit den Bodenerhöhungen im Patio-Bereich der Winzler Straße.

Beigeordneter Clauer ergänzt, dass man froh sein könne, dass die Tiroler Straße bis auf dieses kleine Stück schon eine Tempo-30-Zone sei, mittlerweile sei eine Ausweitung als solche vermutlich sehr schwierig.

Ortsbeirat Schwarz fragt, ob man an dieser Stelle nicht den Durchfahrtsverkehr von LKW verbieten könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass man dann die dort entfallenen Probleme an einer anderen Stelle habe, eventuell könne hier die Polizei verstärkt kontrollieren.

Ortsbeirat Scheu führt aus, dass man an der Ecke Tiroler Straße / Baumgartenstraße in der Vergangenheit schon Probleme mit rechts-vor-links gehabt habe. LKW würden somit gezwungen in der Tiroler Straße abzubremsen und wieder anzufahren, gerade im Winter sei dies schwierig, zudem sei es dann sehr laut. Er spreche sich gegen Tempo 30 in diesem Bereich aus, da dies nur zu weiteren Problemen führe.

Ortsbeirat Schwarz merkt an, es gebe keine Lösung für alle. Er schließe sich Ortsbeirat Scheu an und führt aus, dass Tempo 30 dort keinen Sinn habe, man solle den jetzigen Stand belassen.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Bremsen und Anfahren in der Tat lauter sei als ein kleines Stück mit Tempolimit 50 km/h.

Der Ortsbeirat ist einstimmig der Meinung, den jetzigen Zustand zu belassen.

zu 2.2 Radverkehrskonzept

Herr Noll stellt das Radverkehrskonzept anhand einer Beamer-Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) vor.

Ortsbeirat Schwarz fragt, ob der vorgeschlagene Radweg zwischen Fehrbach und Hengsberg niveaugleich zur Straße sein soll.

Der Vorsitzende ergänzt, dort handele es sich um eine Kreisstraße mit sehr wenig Belastung.

Beigeordneter Clauer ergänzt, dies sei zunächst ein Vorschlag des Planungsbüros, dessen Umsetzung sehr teuer sei, auch er sehe dort keine Notwendigkeit für einen separaten Radweg.

Weiter fragt er, ob statt einer Anbindung über den Pirmasenser Weg auch eine Anbindung über den Kreisel in der Zweibrücker Straße denkbar sei.

Der Vorsitzende erwidert, eine Anbindung über den Kreisel sei aus seiner Sicht nicht gut und vermutlich sogar gefährlich.

Ortsbeirat Schwarz ergänzt, auch im Pirmasenser Weg sei dies durch das oben ansässige Truck-Center nicht ungefährlich.

Ortsbeirat Breihof bringt eine Anbindung über den Kuttelbrunnen ins Gespräch.

Der Vorsitzende führt aus, dass man im verkehrsberuhigten Bereich keinen Radweg ausweisen könne.

Herr Noll ergänzt, auch das Planungsbüro erachte den Kreisel als gefährliche Stelle.

Der Vorsitzende führt aus, dass man innerorts wenige Probleme habe. Er könne sich in Höhe der Firma Profine eine größere Maßnahme vorstellen, dort stünden jetzt schon viele Fahrräder.

Ortsbeirat Schwarz regt an, dass es ein harmonisches Miteinander im Straßenverkehr geben müsse, allerdings könne man den Fokus nicht alleine auf den Radverkehr legen.

Beigeordneter Clauer antwortet, man müsse der Bevölkerung ein entsprechendes Angebot machen, bei der Firma Profine halte er baulich einiges für denkbar, wie zum Beispiel einen beidseitigen Radweg oder eine bauliche Weiterführung bis zur Einmündung Pirmasenser Weg.

Ortsbeirat Scheu fragt, wie auf die Radwege hingewiesen werde.

Herr Noll antwortet, es seien Hinweisschilder und Piktogramme geplant.

Frau Schneider ergänzt, auf die HBR-Beschilderung habe man keinen Einfluss

Ortsbeirat Schwarz führt aus, dass man den Schutz des Wirtschaftswegs vom Kreisel am Staffelberg aus beachten müsse. Dort entstehe bald ein Gewerbegebiet, der Wirtschaftsweg dürfe dann nicht zum Andienungsverkehr benutzt werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies wohl nicht in diesem Maß genutzt würde, jedoch habe man mit Pollern an anderer Stelle gute Erfahrungen gemacht.

Frau Schneider führt aus, dass dies ein ausgewiesener HBR-Weg sei und es durch das Aufstellen von Pollern Probleme geben könne, da diese Wege immer eine Mindestbreite aufweisen müssten. Durch diese Mindestbreite könne wohl auch ein Auto fahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Schneider und Herrn Noll und beendet die Beratungen zu den Verkehrskonzessen.

zu 3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Frau Zeeck stellt die Bebauungspläne anhand einer Beamer-Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) vor.

Der Vorsitzende fragt, wie viel Puffer nach oben der Firma Profine hier eingeräumt werde.

Frau Zeeck führt aus, dass es vorher keine Begrenzung gegeben habe, jetzt sei diese bei 30 Metern über das gesamte Gelände hinweg, mit Ausnahme der Stromtrasse der Pfalzwerke, dort sei die maximale Höhe auf 24 Meter begrenzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

- zu 3.1 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**
Aufhebung des Bebauungsplans P018 „Zweibrücker Straße-Industriegelände“
Aufstellung des Bebauungsplans P195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“
- 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
 - 5. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ gem. § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Aufhebungsbeschluss)**
 - 6. Beschluss des Bebauungsplans P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- Vorlage: 1469/I/61/2022**

Sodann beschließt der Ortsbeirat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2d*).
5. Der Bebauungsplan P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ wird aufgehoben (*Anlagen 3a, 3b und 3c*).
6. Der Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen (*Anlagen 4a, 4b und 4c*).

- zu 3.2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**
Aufstellung des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“
1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
5. Beschluss des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
Vorlage: 1470/I/61/2022

Sodann beschließt der Ortsbeirat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2d*).
5. Der Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung inkl. Umweltbericht wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen (*Anlagen 3a, 3b und 3c*).

zu 4 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 4.1 Beantwortung von Anfragen

zu 4.1.1 Anfrage von Ortsbeirat Schwarz vom 07.09.2021 bzgl. "Umgestaltung der Rasenfläche für Urnenbestattungen ohne Grab"

Der Vorsitzende führt aus, dass das Garten- und Friedhofsamt ihn informiert habe, dass der WSP die Einfriedung mittlerweile abgeschlossen habe (ununterbrochene Reihe von Betonsteinen als sogenannte „Läuferzeile“).

Ortsbeirat Schwarz nimmt dies zur Kenntnis.

zu 4.2 Informationen

zu 4.2.1 Sachstandsbericht zum Bebauungsplan F109 "Auf der Brach"

Frau Zeeck stellt den momentanen Sachstand beim Bebauungsplan F 109 "Auf der Brach" anhand einer Tischvorlage (Anlage 4 zur Niederschrift) vor.

Ortsbeirat Schwarz führt aus, ein Bebauungsplan sei in diesem Gebiet sehr wichtig, die Firma TCP wolle unbedingt erweitern, momentan seien dort sehr schwierige Zustände. Die wartenden LKW's würden teilweise in zwei Reihen bis auf die Straße parken.

Der Vorsitzende ergänzt, man müsse in diesem Zuge das gesamte Gebiet betrachten. Probleme entstünden neben der Firma auch durch sonstige dort parkende LKW, dem Anlieferverkehr der Firma Hornbach sowie den dort aufgestellten Containern.

zu 4.2.2 Erklärtafel am Straßenschild Albert-Bastian-Weg

Der Vorsitzende berichtet, dass das Tiefbauamt mitgeteilt habe, dass die Erklärtafel nach den Wünschen des Ortsbeirats gestaltet worden und mittlerweile bestellt sei. Die Tafeln hätten momentan eine relativ lange Lieferzeit, nach Eingang beim WSP werde man diese direkt montieren.

zu 4.2.3 Sanierung der Schulturnhalle - Aktueller Sachstand

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Hochbauamts:

"Unser Ziel ist es, dass die Turnhalle zum vorgesehenen Zeitpunkt wieder nutzbar sein wird.

Da es bereits einige Verzögerungen im Bauablauf gab, wird die Maßnahme voraussichtlich nicht vollständig abgeschlossen sein. Kleinere Restarbeiten im Innenbereich und evtl. Arbeiten im Außenbereich werden dann noch im Nachgang ausgeführt.

Dies ist die momentane Einschätzung, durch die aktuell schwierige Lage im Bausektor, Ukraine-Krieg, Lieferengpässe bei Materialien etc. ist die Zeitscheine leider nur schwer vorherzusehen."

Ortsbeirat Schwarz regt an, dass man über eine Umwidmung der Halle sprechen sollte, schließlich sei die Schulturnhalle nach der Sanierung keine reine Turnhalle mehr.

Der Vorsitzende führt aus, dies könne man überlegen, er wolle dies in der nächsten Sitzung des Ortsbeirats aufgreifen."

zu 4.2.4 Straßenausbauprogramm 2021 - 2025; Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen

Der Vorsitzende führt aus, dass das Tiefbauamt mitgeteilt habe, dass für Ende dieses Monats ein Abstimmungsgespräch mit den Stadtwerken terminiert sei. Vorher könne man für das weitere Ausbauprogramm kein Zeitplan festlegen.

zu 4.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 4.3.1 Anfrage von Ratsmitglied Schwarz bzgl. "Hundefreundliches Pirmasens"

Ortsbeirat Schwarz sagt, dass im Vergleich zu dem Konzept "Hundefreundliches Pirmasens" in Höhe der Hengsberger Straße 21 noch kein Mülleimer und Hundekotbeutelspender installiert worden sei. Er bitte um Überprüfung und Erledigung.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

zu 4.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Schwarz bzgl. "Erdwall am Ende des Lambachwegs"

Ortsbeirat Schwarz führt aus, dass am Ende des Lambachwegs am Kreisel Richtung Petersberg und Höhfröschen immer noch ein großer Erdwall aufgeschüttet sei. Er frage sich, ob dieser dort zulässig sei, ob das Gelände dort öffentlich oder privat sei. Mittlerweile sei der Erdwall schon begrünt, auch habe er schon Kinder dort klettern sehen. Weiter frage er daher, ob eventuell eine Sicherung nötig sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass er in dieser Angelegenheit schon mehrfach nachgefragt habe, bisher aber keine umfassende Antwort erhalten habe. Seiner Meinung nach sei ein solcher Erdwall im Außenbereich unzulässig, eventuell müsse dies sogar unter Naturschutzaspekten oder als Bauvergehen geprüft werden.

Er wisse, dass dies kein städtisches Grundstück sei, ein Privater lagere dort seinen Aushub von einer benachbarten Baustelle. Er bittet in diesem Zusammenhang nochmals um eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung.

zu 4.3.3 Anfrage von Ratsmitglied Scheu bzgl. "Neubaugebiet Am Rehbock 2; Herrichtung der Grundstücke"

Ortsbeirat Scheu führt aus, dass im geplanten Neubaugebiet Am Rehbock 2 die Stadtverwaltung die neu geschaffenen Grundstücke räumen bzw. säubern wollte, jedoch seien dort noch große Mengen an Bäumen, alten Zäunen und andere Sachen mehr zu finden. Der WSP habe zunächst einiges entfernt, seit längerer Zeit sei jedoch nichts mehr passiert. Dies sehe nicht gut aus, gerade auch im Hinblick auf die Vermarktung bzw. die demnächst startenden Baumaßnahmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dort liege noch einiges.

Beigeordneter Clauer antwortet, die Stadt werde prüfen, ob man hier selbst tätig gewesen sei oder eine Fremdfirma, anschließend werde man die entsprechenden Maßnahmen in die Wege leiten.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.41 Uhr.

gez. Christian Mühlbauer
Vorsitzender

gez. Daniel Durm
Protokollführer